



Johannes van Kruijsbergen
Pastoralreferent

☎ (089) 875 896 46 Büro

☎ (089) 875 266 Pfarrbüro

☎ 0176 / 345 513 49

✉ jkruijsbergen@ebmuc.de

Infos zum Firmpatenamnt

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

auf dem Weg Richtung Firmung taucht natürlich auch die Frage nach dem Firmpaten auf. Wen frage ich, ob er/sie das Patenamnt übernehmen möchte? Wer darf eigentlich Firmpate werden?

In diesem Brief versuche ich, die wichtigsten Überlegungen zum Firmpatenamnt zusammenzufassen, damit die Wahl vielleicht etwas leichter fällt.

Der erste Stritt ist auf jeden Fall:

Welcher Person ist für Dich wichtig? Bei wem hast Du das Gefühl, dass er /sie dich in Deinem Leben gut begleiten kann?

Die Tradition des Firmpaten ist im Kirchenrecht festgeschrieben und bietet zunächst einmal eine wunderbare Möglichkeit, einen Lebens- und Glaubensbegleiter außerhalb der Familie zu finden. Allerdings sind durch das Kirchenrecht einige Voraussetzungen an das Amt des Firmpaten geknüpft.

1. Der Firmpate:

Firmpate/in kann jeder werden, der über 16 Jahre alt ist und gefirmt ist.

Ein Pate/eine Patin soll Lebensbegleiter sein. Deshalb ist es sinnvoll, sich einen Paten zu suchen, der erreichbar ist. Außerdem soll es jemand sein, dem Du wirklich vertraust und den Du selbst auswählst.

Die Aufgabe des Firmpaten ist auch, Dir als Firmling zu helfen, in den Glauben hineinzuwachsen und mit dem Glauben auseinanderzusetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Pate/die Patin ein aktives und bewusstes Glaubensleben führt, das er/sie mit Dir teilen kann.

Mit diesen Kriterien ist ein Pate im Sinne der Kirche beschrieben.

Dein Pate/deine Patin braucht eine **Patenbescheinigung**. Das ist eine Bestätigung der Wohnortpfarrei über die Mitgliedschaft in der Kirche. Diese stellt die Pfarrei aus, in der Dein Pate/Deine Patin wohnt.

Am Besten soll er/sie auch Deinen Namen mit auf der Patenbescheinigung vermerken lassen, damit wir diese besser zuordnen können.

Wenn Dein Pate /Deine Patin im Pfarrverband Neuaubing-Westkreuz wohnt, dann ist diese Patenbescheinigung nicht nötig, da er/sie dann bei uns gemeldet ist.



2. Der Firmzeuge:

Solltest Du einen Paten haben, der nicht katholisch ist, dann ist es möglich ihn/sie in den Formularen als Firmzeugen einzutragen. Dieser muss eine christliche Lebenseinstellung haben. Außerdem muss der Firmzeuge einem Leben im Glauben und in der katholischen Kirche offen und förderliche gegenüber stehen. Ein evangelischer Christ wäre hier zum Beispiel ein geeigneter Kandidat.

Jemand, der aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, kann leider nicht als Firmpate oder Firmzeuge in der Firmanmeldung eingetragen werden.

3. Kein Firmpate:

Wenn Du niemanden findest, ist es auch möglich, ohne Begleitung zur Firmung zu gehen. Das sollte aber die Ausnahme sein. In diesem Fall bitte ich Dich, mit mir Rücksprache zu halten. Manchmal können wir einen Paten aus den Reihen der Pfarrgemeinde gewinnen.

Wichtig:

Eltern sollen laut Kirchenrecht nicht das Patenamts für ihre Kinder übernehmen. Geschwister können das gerne tun. Taufpaten können selbstverständlich auch die Firmpaten sein.

Bei der endgültigen Firmanmeldung trägst Du bitte den Paten in der Anmeldung ein. Bis dahin benötigen wir auch die Patenbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes van Kruijsbergen
Pastoralreferent